Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9087**
14. Wahlperiode 15. 05. 2002

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/8781 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes

Bericht der Abgeordneten Bartholomäus Kalb, Gerhard Rübenkönig, Oswald Metzger, Jürgen Koppelin und Dr. Uwe-Jens Rössel

Mit dem Gesetzentwurf sollen die zwei Gesetzesaufträge aus dem Regionalisierungsgesetz nachvollzogen werden:

1. Gemäß § 6 Regionalisierungsgesetz war bis 31. Dezember 1997 zu prüfen, ob ein Betrag von 7,9 Mrd. DM ausreicht, um von 1998 bis 2001 Verkehrsleistungen im SPNV in gleichem Umfang bestellen zu können, wie sie nach dem Fahrplan 1993/1994 von der Deutschen Bundesbahn/Deutschen Reichsbahn erbracht worden sind (so genannte 1. Revision).
2. Gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz ist im Jahr 2001 mit Wirkung ab 2002 die Steigerungsrate neu festzusetzen und zu bestimmen, aus welchen Steuereinnahmen der Bund den Ländern die Regionalisierungsmittel leistet (so genannte 2. Revision).

Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen folgende Maßnahmen vor:

1. Beide Aufträge zur Revision werden miteinander verbunden.
2. Für die Jahre 1998 bis 2000 einschließlich bleibt es bei den vom Bund insgesamt gezahlten Regionalisierungsmitteln. Für das Jahr 2001 wird der Betrag abschließend auf 13 429 Mio. DM festgelegt.
3. Die Länder erhalten ab dem Jahr 2002 Regionalisierungsmittel in Höhe von jährlich 6,745 Mrd. Euro aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes. Ab dem Jahr 2003 steigt dieser Betrag jährlich um 1,5 v. H.
4. Im Jahr 2007 ist eine erneute Revision mit Wirkung ab 2008 vorgesehen.

Insgesamt stehen den Ländern danach folgende Beträge zu (bis 2001 Mio. DM, ab 2002 Mio. Euro):

1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
8 800	12 100	12 000	12 593	12 935	13 429	6 745	6 846	6 949	7 053	7 159	7 266

Mehrausgaben oder Mindereinnahmen des Bundes gegenüber der Finanzplanung entstehen nicht. Es entsteht kein Vollzugsaufwand.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 15. Mai 2002

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Bartholomäus Kalb
Berichterstatter

Gerhard Rübenkönig
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Dr. Uwe-Jens Rössel
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333